



Amtsblatt

des Ennepe-Ruhr-Kreises

Herausgeber: Kreisverwaltung EN

3. Jahrgang

Schwelm, 22.04.2010

Nr. 10

Inhaltsverzeichnis:

Lfd.Nr.	Datum	Titel	Seite
1.	12.04.2010	Bekanntmachung Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband 1 Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	1
2.	07.04.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	2
3.	07.04.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	2
4.	13.04.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides	2
5.	14.04.2010	Bekanntmachung Öffentliche Zustellung	2

1. Bekanntmachung Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Bezirksregierung hat die in der Verbandsversammlung am 17. Dezember 2009 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i. V. m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 8 vom 4. März 2010) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Schwelm den 12.04.2010

gez. Dr. Brux

Landrat

2. Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 24.03.2010 und vom 06.04.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN-BG923

an Herrn **Frank Rüggeberg**

geb.: **28.06.1960** in **Schwelm**

letzter bekannter Aufenthaltsort: Leibnitzstr. 51, 58256 Ennepetal

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG

Herausgeber: Ennepe-Ruhr-Kreis, Der Landrat, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, Fachbereich Zentraler Service, Tel. (02336) 93 0.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Kreisverwaltung, Kreishaus, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm, an der Information im EG. Auf Wunsch wird das Amtsblatt einzeln versandkostenfrei oder im Abonnement gegen pauschale Kostenerstattung in Höhe von 10,- €/Kalenderjahr zugestellt.

durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 07.04.2010

Im Auftrag
gez. Götte

3 .Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 23.03.2010, Aktenzeichen 3240104458-JA, an
Herrn Marco, Michael Huxdorf

geb. am 18.09.1977 in Hattingen

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Liegnitzer Str. 14, 58454 Witten

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 107, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Jakobi.

Schwelm, den 07.04.2010

Im Auftrag
gezeichnet Hoffmeier

4 .Bekanntmachung Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom , Aktenzeichen 3240100943-CR, an
Herrn Gerhard Fischer

geb. am 12.04.1960 in Treysa

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Mombacher Str. 35, 55122 Mainz

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 104, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Cristiani-Beuche.

Schwelm, den 13.04.2010

Im Auftrag
gezeichnet Hoffmeier

5 .Bekanntmachung Öffentliche Zustellung

- 36/1 -

Meine Verfügung vom 14.04.2010

Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen EN- OX 5

an Herrn **Klaus-Dieter Wieczorek**

geb.: 25.06.1949 in Bochum

letzter bekannter Aufenthaltsort: Bornstr.266, 44145 Dortmund wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2 a, Zimmer 026-027, zu den Öffnungszeiten der Zulassungsstelle eingesehen werden.

Schwelm, 15.04.2010

Im Auftrag

gez.Schildt